



Benützungsvereinbarung für

- Gegenstand:**
- Turnsaal der VS Hirschbach
 - Gemeindesaal, Foyer OG des Gemeindeamtes Hirschbach
 - Zülowplatz - Vorplatz zwischen Gemeindeamt und Bauernmöbelmuseum lt. Lageplan

Vereinbarungspartner: **Nutzungsgeber:**
Gemeinde Hirschbach im Mühlkreis, vertreten durch
Bgm. Wolfgang Schartmüller als Eigentümer der
Gemeinderäumlichkeiten

Nutzungsnehmer:
.....
.....

Kontaktpersonen (inkl. Tel.): des Nutzungsgebers (Gemeinde):
.....
des Nutzungsnehmers:
.....

WC-Wartung durch: (bei Zülowplatzbenützung)

Veranstaltungsbeschreibung:
(Titel, Art, Beginn und
Dauer der Veranstaltung)

Zeit der Benützung:

Besucheranzahl:

Geplante Aufbauten:
(zB Zelte, Bestuhlungen, Bühnen,
Technik etc.)

Benützung von weiteren Räumlichkeiten:
(WC, Garderobe, Umkleide...)
.....

Das Benützungsentgelt beträgt laut Tarifordnung: € _____

Informationen für die Benützung der Räumlichkeiten:

- Reinigung:** Die Übergabe der Räumlichkeiten hat in gereinigtem Zustand zu erfolgen, ansonsten wird eine Reinigungspauschale in der Höhe von € 50,00 eingehoben.
Bei extremer Verunreinigung erfolgt zusätzlich zur Reinigungspauschale eine Verrechnung des darüberhinausgehenden Aufwandes.
- Sicherheit und Rechtliches:** Der Veranstalter hat für die erforderliche Veranstaltungssicherheit (Erste Hilfe, Brandschutz, Freihaltung von Fluchtwegen usw) Sorge zu tragen. Der Veranstalter wird besonders auf die Bestimmungen des Oö. Jugendschutzgesetz sowie des Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetzes hingewiesen.
Bei Notwendigkeit einer Veranstaltungsbewilligung wird um Rücksprache mit Gerhard Tröbinger, 07948/8701-15 gebeten.
- Haftung:** Der Veranstalter bzw. Mieter der Räumlichkeiten haftet für alle Schäden, die durch die Veranstaltung entstanden sind. Der Grundeigentümer ist somit frei von jeder Haftung über Schäden gegenüber Dritten, die durch die Veranstaltung/Vermietung in ursächlichen Zusammenhang stehen.

Benützung Zülowplatz – zusätzliche Auflage:

- Öffentliches WC:** Das öffentliche WC kann als Veranstaltungs-WC genutzt werden, wenn vom Veranstalter eine Person namhaft gemacht wird, die unmittelbar vor, während und nach der Veranstaltung für die ordnungsgemäße Reinigung und hygienische Wartung verantwortlich zeichnet (in Absprache mit der zuständigen Ansprechperson der Gemeinde).
- Strom, Wasser, Kanal, Reinigung, Schneeräumung:** Für die Nutzung der vorhandenen Wasser-, Strom- und Kanalanschlüsse ist mit der namhaft gemachten Ansprechperson der Gemeinde das Einvernehmen herzustellen. Der Veranstalter ist für die ordnungsgemäße Abfallentsorgung durch Aufstellen entsprechender Abfallbehälter inkl. anschließender fachgerechter Entsorgung verantwortlich. Sämtliche befestigte Flächen, Grünflächen und bauliche Anlagen sind in dem Zustand zu hinterlassen, wie sie vor der Veranstaltung übernommen wurden. Eine für die Nutzung erforderliche Schneeräumung ist vom Veranstalter vorzunehmen, wobei eine maschinelle Räumung (zB bei Zülow-Platz mit Traktor/Lade etc.) nicht gestattet ist.

Anmerkungen:

Ort/Datum:

.....
Für den Nutzungsgeber:

.....
Für den Nutzungsnehmer: